

Rommerskirchen, 5. Januar 2018

Konkretisierung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rommerskirchen hier: § 9 - Liegenschaftsausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rommerskirchen bittet aus gegebenem Anlass und zur Vermeidung von weiteren Irritationen hinsichtlich der Zuständigkeit des Rates und seiner Ausschüsse um nochmalige Ergänzung/Konkretisierung des § 9 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rommerskirchen in der Fassung vom 7. September 2017.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2017 debattierte der Rat im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung über einen kurzfristig durch die Verwaltung eingebrachten Vorschlag zur Anhebung des Verkaufspreises von Grundstücken im Gewerbegebiet.

Der Rat entschied sich für eine Vertagung dieses TOP und eine zeitnahe Beratung im Liegenschaftsausschuss im Vorfeld der nächsten Ratssitzung am 25. Januar 2018.

Der Rat der Gemeinde bedient sich bewusst eines nicht-öffentlich tagenden Liegenschaftsausschusses zur intensiven Beratung von Liegenschaftsangelegenheiten mit entsprechender Beschlussempfehlung dann in der Folge für den Rat bzw. auch weiteren Ausschüssen wie z.B. HFA und/oder den Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde. Auch die Preisgestaltung von kommunalen Grundstücken und Gebäuden soll hier beraten und zur Beschlussreife geführt werden. An diesem Grundsatz soll weiterhin festgehalten werden. Für ggf. notwendige Abweichungen soll stets ein sehr strenger Maßstab angelegt werden.

Es wird empfohlen, den § 9 der Zuständigkeitsordnung wie folgt zu aktualisieren (Änderung in rot eingefügt):

(1) Der Liegenschaftsausschuss berät über Grundsätze der Verfügung kommunaler Grundstücke und Gebäude, **einschließlich der entsprechenden Preisgestaltung und unabhängig vom jeweiligen Verwendungszweck**, sowie über Ankauf und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, den Abschluss von Erbaurechts-, Pacht-, und Mietverträgen für kommunale Liegenschaften sowie Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen.

Es wird gebeten, diese erneute Anpassung in der Sitzung des Rates am 25. Januar 2018 zu beraten und zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. P. B. / Hess".